

Informationen für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen zu Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19

(Gültig für das Jahr 2020; Aktualisierung für 2021 folgt)

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt uns alle vor grosse Herausforderungen. Gerade auch die Kulturschaffenden stehen vor völlig neuen, teilweise existenziellen Problemen. Die Stadt Luzern ist sich dessen bewusst und setzt alles daran, die Kulturschaffenden und Institutionen der Stadt Luzern in der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen.

Projektförderung

Für die vom FUKA-Fonds bereits gesprochenen Projektförderbeiträge gelten folgende Regelungen:

- **Bei Verschiebungen:**

Wir bitten Sie, die Fondsverwaltung umgehend über die Verschiebung zu informieren.

Die Beitragszusage bleibt uneingeschränkt gültig, sofern das geplante Projekt nicht grundlegend neugestaltet wird.

Die bisherigen Regelungen zur Auszahlung von Beiträgen bleiben grundsätzlich bestehen. Bei Liquiditätsschwierigkeiten nehmen Sie bitte mit der Fondsverwaltung Kontakt auf.

Fallen aufgrund der Verschiebung Zusatzkosten an, so verweisen wir Sie auf die Möglichkeiten einer Ausfallentschädigung gemäss der Verordnung des Bundes.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf <https://kulturfoerderung.lu.ch/>

- **Bei definitiven Absagen:**

Wir bitten Sie, die Fondsverwaltung umgehend über die Absage zu informieren.

Die Beitragszusagen bleiben bis zur Höhe eines allfälligen Defizits gültig. Dieses Defizit muss im Rahmen der Beitragseinforderung mit einer Schlussabrechnung (inkl. Finanzierungsplan) ausgewiesen werden. Dabei müssen sämtliche Ausgaben ersichtlich sein, welche trotz Absage der Veranstaltung angefallen sind. Der so ausbezahlte Förderbetrag des FUKA-Fonds kann die Höhe des bereits gesprochenen Beitrages nicht übersteigen.

Bereits ausbezahlte Beiträge werden nicht zurückgefordert.

- **Weitere Gesuche werden laufend entgegengenommen.**

Veranstaltungen/Produktionen, welche in der kommenden Zeit beurteilt werden und aufgrund von COVID-19 verschoben werden müssen, werden trotzdem beurteilt. Für den Fall, dass Ihnen durch die Verschiebung Zusatzkosten entstehen, verweisen wir Sie auf die Möglichkeiten einer Ausfallentschädigung gemäss der Verordnung des Bundes. <https://kulturfoerderung.lu.ch/>

Strukturförderung

Die Strukturbeiträge für das Jahr 2020 sind grösstenteils bereits ausbezahlt. Wo dies noch nicht geschehen ist, sichert die Stadt Luzern die Auszahlung im gesprochenen Umfang zu. Es werden keine Beiträge zurückgefordert, selbst wenn das Kulturprogramm aufgrund von Betriebsschliessungen eingeschränkt wird.

Weiter verweisen wir auf die Soforthilfe gemäss der Verordnung des Bundes, für deren Umsetzung im Bereich der Kulturunternehmen und Veranstalter die Kantone zuständig sind. Weitere Informationen dazu finden Sie auf die [Medienmitteilung des Bundesrats](#) und die dazu gehörende [COVID-Verordnung Kultur](#) des Bundes: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/coronavirus.html>

Massnahmen des Bundes zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus

Soforthilfen

Vorgesehen sind Soforthilfen an nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen zur Sicherstellung ihrer Liquidität. Ausserdem sollen Kulturschaffende, die aufgrund der Erwerbsaufälle in Folge der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten Nothilfen erhalten, soweit dies nicht über die neue Entschädigung für Erwerbsausfall in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung sichergestellt ist.

Ausfallentschädigungen

Ausserdem sollen gewinn- sowie nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen und Kulturschaffende für den finanziellen Schaden, der namentlich aus der Absage oder der Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten bzw. aus Betriebsschliessungen entsteht, eine Entschädigung erhalten können.

Finanzhilfen für Kulturvereine

Schliesslich sollen Laien-Kulturvereine in den Bereichen Musik und Theater (Chöre, Orchester, Theatervereine) zur Abfederung der mit der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen verbundenen finanziellen Schäden Finanzhilfen erhalten können.

Weiterführende Details zu den erläuterten Massnahmen finden Sie hier:

www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/coronavirus.html.

Anlaufstellen für Unterstützungen des Bundes

Für die Umsetzung sind grundsätzlich die Kantone zuständig: <https://kulturfoerderung.lu.ch/>

Eine Ausnahme bildet die Soforthilfe für Kulturschaffende, welche über Suisseculture abgewickelt wird: suisseculture.ch

Weiterführende Links

IG Kultur Luzern: www.kulturluzern.ch

Verein Musikschaffende Schweiz: www.sonart.swiss/

Verein der Theaterschaffenden Schweiz: www.tpunkt.ch

Berufsverband der bildenden Künstlerinnen und Künstlern: <https://visarte.ch/de/news/corona-virus/>

Verband der Autorinnen und Autoren der Schweiz: www.a-d-s.ch

Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben sind wir gerne für Sie da. Wir wünschen Ihnen alles Gute und gute Gesundheit.